

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Menschenhandel und Zwangsprostitution in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1371** vom 24. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen weisen immer wieder darauf hin, dass die Zahl der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Auch in Deutschland wird immer wieder von Migranten, insbesondere Frauen und Mädchen, berichtet, die Opfer solcher Verbrechen geworden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren ermittelt (bitte nach Jahren, Anzahl der Tatverdächtigen, Herkunft der Tatverdächtigen und jeweiligem Verfahrensabschluss aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (bitte nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
3. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der stark gewachsenen Migrationsbewegung nach Deutschland die Gefahr für Migranten ein, in die Gewalt von Menschenhändlern zu geraten?
4. Geht die Landesregierung davon aus, dass aufgrund der gewachsenen Migrationsbewegung nach Europa auch die Zahl der Opfer von Menschenhändlern gestiegen ist?
5. Wie viele Fälle von Zwangsprostitution wurden in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren ermittelt (bitte nach Jahren, Anzahl der Tatverdächtigen, Herkunft der Tatverdächtigen und Verurteilungen aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren Opfer von Zwangsprostitution (bitte nach Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer in den Bereichen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ein?
8. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Vereinigungen, die für Thüringen eine Dunkelziffer für die Bereiche der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erheben (bitte Vereinigung nennen und entsprechende Dunkelziffer angeben)?

9. Wie viele Beratungsstellen gibt es für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel in Thüringen und wie viele Beratungsfälle wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils registriert?
10. Werden die genannten Beratungsstellen durch den Freistaat gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe und wie entwickelte sich die Förderhöhe in den letzten zehn Jahren?
11. Wie viele Fälle von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution wurden in den vergangenen zehn Jahren in Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften festgestellt?
12. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Schlepperbanden (beziehungsweise anderer Formen Organisierter Kriminalität) an Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder Zwangsprostitution vor?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht ersichtlichen Angaben zum Straftatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) sind der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen:

Jahr	erfasste Fälle	ermittelte Tatverdächtige	
		gesamt	davon nichtdeutsche Staatsangehörige
2006	2	3	2 (Vietnam, Türkei)
2007	3	5	1 (Vietnam)
2008	3	5	3 (2 Rumänien, 1 Ukraine)
2009	0	0	0
2010	6	7	4 (2 Bulgarien, 2 Georgien)
2011	5	6	1 (Lettland)
2012	5	4	1 (Polen)
2013	6	7	2 (Rumänien, Slowakei)
2014	3	4	2 (Ungarn)
2015	2	1	0

Hinsichtlich Abgeurteilter und Verurteilter wegen des Straftatbestandes des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) wird auf den nachstehenden tabellarischen Auszug aus der Strafverfolgungsstatistik für Thüringen verwiesen:

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte	
		gesamt	davon nichtdeutsche Staatsangehörige
2006	4	4	0
2007	1	1	0
2008	1	0	0
2009	1	0	0
2010	0	0	0
2011	2	2	1 (Rumänien)
2012	2	0	0
2013	0	0	0
2014	0	0	0
2015	1	1	0

Die Strafverfolgungsstatistik enthält zu § 232 StGB keine Angaben zur Staatsangehörigkeit der Abgeurteilten.

Zu 2.:

Angaben der PKS zu Alter und Geschlecht der Opfer von Straftaten des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Opfer						
	gesamt	männlich	weiblich	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche 14 - 18 Jahre	Heran- wachsende 18 - 21 Jahre	Erwachsene ab 21 Jahre
2006	2	1	1	0	0	1	1
2007	3	1	2	0	0	0	3
2008	4	0	4	0	1	2	1
2009	keine Fälle erfasst						
2010	6	0	6	0	0	6	0
2011	6	0	6	0	1	2	3
2012	6	0	6	0	0	5	1
2013	6	0	6	0	0	3	3
2014	3	0	3	0	0	2	1
2015	2	0	2	0	0	1	1

Eine Auswertung zur Staatsangehörigkeit der Opfer ist insoweit in Thüringen erst ab dem Jahr 2009 möglich. Entsprechende Angaben sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Opfer	Staatsangehörigkeit
2006	2	
2007	3	
2008	4	
2009	keine Fälle erfasst	
2010	6	4 Deutschland, 1 Rumänien, 1 Litauen
2011	5	2 Deutschland, 1 Nigeria, 1 Rumänien, 1 Russland
2012	6	4 Deutschland, 1 Tschechien, 1 Rumänien
2013	6	2 Deutschland, 1 Slowakei, 3 Rumänien
2014	3	1 Deutschland, 1 Tschechien, 1 Rumänien
2015	2	1 Rumänien, 1 Ungarn

Zu 3. und 4.:

Bezug nehmend auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 kann für den Freistaat Thüringen keine Aussage getroffen werden. Die vorhandenen Daten belegen einen Anstieg der Straftaten und/oder Opferzahlen nicht.

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 können nicht beantwortet werden. Das Strafgesetzbuch kennt nach bisheriger Fassung insoweit lediglich den Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB). Der Tatbestand der Zwangsprostitution wird als § 232b StGB (neu) voraussichtlich den Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung demnächst ablösen (s. Art. 1 Nr. 1 und 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch, BT-Drs. 18/9095).

Zu 7. und 8.:

Derzeit gibt es keine verlässlichen Zahlengrößen zum Dunkelfeld. Statistische Erhebungen über Zwangsprostitution und Menschenhandel sind in der Regel Schätzgrößen, da Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel nicht stets als solche zu identifizieren sind. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Das BKA veröffentlicht jährlich ein Bundeslagebild zum Thema in Deutschland.

Über TERRES DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V. können internationale Zahlenerhebungen abgerufen werden. Eine Differenzierung für Thüringen erfolgt nicht.

Hinsichtlich der Zwangsprostitution wird zudem auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Zu 9.:

Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel konnten im Zeitraum von 1990 bis 2010 die Beratungsstelle im Frauenhaus der Schwestern vom Guten Hirten aufsuchen. Im genannten Zeitraum wurden mit 15 Frauen Beratungsgespräche durchgeführt. Eine weitergehende Betreuung wurde über diese Beratungsstelle koordiniert.

Seit 2010 wird diese Beratung durch das Zentrum gegen Gewalt an Frauen, dem Frauenzentrum Brennessel in Erfurt, angeboten. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden jährlich insgesamt zwei bis drei Beratungsgespräche geführt. Das Thema Zwangsprostitution kristallisierte sich dabei erst im Verlauf von Beratungen zu anderen Themenfeldern heraus. Hintergrund ist, dass betroffene Frauen in der Regel nicht prioritär über dieses Thema sprechen wollen. Eine weitergehende Betreuung und Begleitung fand im normalen Beratungskontext des Frauenzentrums statt.

Zu 10.:

Das Frauenhaus der Schwestern vom Guten Hirten wurde im Rahmen der Frauenhausarbeit nach der Thüringer Frauenhausförderverordnung gefördert. Eine gesonderte Förderung der Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel erfolgte nicht. Diese wurde von den Schwestern vom Guten Hirten ehrenamtlich geführt.

Das Frauenzentrum Brennessel wird im Rahmen der Bereitstellung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten für Frauen nach der Thüringer Frauenzentrenförderverordnung gefördert. Auch hier erfolgt keine zusätzliche Förderung der Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Zu 11.:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit sexueller Ausbeutung entsprechend dem Thema der Kleinen Anfrage der Straftatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) gemeint ist. Der PKS lassen sich für den Zeitraum 2009 bis 2015 keine Fälle des § 232 StGB mit der Tatörtlichkeit "Asylbewerberunterkunft" oder "Ausländerwohnheim" entnehmen. Für den Zeitraum 2006 bis 2008 sowie für die Tatörtlichkeit "Erstaufnahmeeinrichtung" liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor, da die bundesweit einheitliche PKS keine solche Erfassung vorsieht.

Zu 12.:

Den Thüringer Strafverfolgungsbehörden liegen keine Erkenntnisse dahin gehend vor, dass in Thüringen Migranten durch Schlepperbanden oder andere organisierte kriminelle Strukturen Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) geworden sind.

In Vertretung

Dr. Albin
Staatssekretärin